

1. Geltung der AGB

Diese allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für sämtliche Willenserklärungen, Verträge und rechtsgeschäftsähnlichen Handlungen von Phönix Fitness Unternehmensgruppe mit ihren Mitgliedern. Von diesen Bedingungen abweichende Geschäftsbedingungen des Mitglieds finden keine Anwendung.

Vertragsabschluss im Club

Eine Mitgliedschaft und der damit verbundene Vertrag kommt im Club durch die Unterschrift des Mitglieds zustande. Ein Widerruf durch das Mitglied ist hierdurch nicht möglich.

Online-Vertragsabschluss

Eine Mitgliedschaft und der damit verbundene Vertrag kommt durch die Bestätigung der AGBs, der Datenschutzbestimmung und der Widerrufsbelehrung zustande. Du kannst deine Online-Mitgliedschaft innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss ohne Angaben von Gründen in Textform (per Mail oder Fax) widerrufen.

sonstiges

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis. Sind oder wurden Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.

2. Nutzung des Clubs / Vertragslaufzeit / Kündigung / Stilllegung

Hausordnung

Jedes Mitglied unterliegt der Hausordnung und der jeweils aktuellen Fassung, welche im jeweiligen Phönix Fitness Studio ausgehängt ist.

Vertragslaufzeit / Pauschalen

Die Mitgliedschaften Phönix Fitness Silber und Phönix Fitness Gold haben eine Vertragslaufzeit von 24 Monaten. Die Mitgliedschaft Phönix Platin hat eine mindestlaufzeit von 1 Monat. Bei Aktionen kann die Laufzeit auch 3, 6 oder 12 Monate betragen. Die jährliche Service-Pauschale beträgt 49,90€

Mitgliedschaften die nach dem 12. Juni 2021 abgeschlossen wurden, enthalten KEINE jährliche Service-Pauschale.

Für den Mitgliedsausweis / Transponder erhebt Phönix Fitness eine Gebühr von 20,00 €. Für das Ausstellen eines Ersatztransponders bei schuldhaftem Verlust/Beschädigung wird eine erneute Gebühr von 20,00 € fällig.

Verlängerung

Die Vereinbarung verlängert sich jeweils für die Dauer von zwölf Monaten, sofern sie nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten (ausgenommen davon ist die Mitgliedschaft Phönix Platin) vor dem jeweiligen Beendigungszeitpunkt gekündigt wird. Maßgeblich ist der Zugang der Kündigungserklärung. Die Mitgliedschaft Phönix Platin hat eine Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende. Bei Aktionen über 3 und 6 Monaten Laufzeit beträgt die Kündigungsfrist ebenfalls 4 Wochen zum Monatsende. Bei einer Laufzeit von 12 Monaten beträgt die Kündigungsfrist 3 Monate.

Kündigung / Stilllegung

Ordentliche und außerordentliche Kündigungen sind an die Phönix Fitness Verwaltung in Seesen / Jacobsonstraße 24 Seesen zu versenden. Vor Ort im Studio werden keine Kündigungen entgegengenommen. Alternativ kann das Kontaktformular auf dieser Webseite genutzt werden. Eine außerordentliche Kündigung ist dann möglich, wenn bei einem Umzug die Entfernung weiter als 20 km zum nächsten Phönix Fitness Standort beträgt. Hierfür ist ein Nachweis des Einwohnermeldeamts vorzulegen und mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende einzuhalten.

Standortübergreifendes Training

Das Mitglied hat die Berechtigung in allen Phönix Fitness Standorten zu trainieren. Die Zusatzleistungen der Mitgliedschaft Phönix Gold bzw. Phönix Platin dürfen nur in dem Phönix Fitness Standort in Anspruch genommen werden, welcher auf dem Mitgliedschaftsvertrag angegeben ist.

Videüberwachung

Mit Unterschrift des Mitgliedvertrages erklärt sich das Mitglied mit der Kameraüberwachung in essenziellen Bereichen des Studios, welche nicht der Privatsphäre unterliegen und mit der Speicherung der Aufnahmen zur Vorbeugung von Vandalismusschäden über einen Zeitraum von 48 Stunden, einverstanden.

Die Videüberwachung erfolgt zur Wahrnehmung des Hausrechts, zur Vermeidung von Straftaten sowie zur Beweissicherung bei Straftaten. Rechtsgrundlage der Videüberwachung ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO, wobei unsere Interessen sich aus den vorgenannten Zwecken ergeben.

Personalfreie Öffnungszeiten

Während der personalfreien Öffnungszeiten, geschieht Nutzung der Studios sowie aller Geräte und Zubehör auf eigene Gefahr. Die Öffnungszeiten sind am Studioeingang bzw. auf der Webseite www.Phoenix-seesen.de aufgeführt. Das Mitglied verzichtet mit der Nutzung der Studios innerhalb der entsprechenden Zeiten auf eine persönliche Betreuung sowie der Trainingseinweisung und bestätigt eigenständiges Training sowie den verantwortungsvollen Umgang mit dem gesamten Studioequipment. Bei nachweislichem Verursachen von Schäden an dem Gebäude, der Einrichtung sowie dem gesamten Equipment, behält sich der Vertragsgeber das Recht vor, entsprechenden Schadensersatz einzufordern sowie ggf. den Mitgliedsvertrag aufzuheben.

3. Pflichten des Mitgliedes

3.1 Das Mitglied verpflichtet sich, den Mitgliedsausweis / Transponder nur höchstpersönlich zu verwenden und diesen Dritten nicht zu überlassen. Das Mitglied haftet gegenüber Phönix Fitness für Schäden aufgrund Missbrauchs des Mitgliedsausweises / Transponders, soweit das Mitglied den Missbrauch vorsätzlich oder fahrlässig ermöglicht hat. Verlust des Mitgliedsausweises/Transponders ist Phönix Fitness sofort zu melden.

3.2 Für jeden Fall eines Verstoßes hiergegen verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung eines pauschalisierten Schadensersatzanspruches in Höhe von 250,00 €. Die Geltendmachung eines über diesen Betrag hinausgehenden Schadens bleibt Phönix Fitness vorbehalten. Weist das Mitglied nach, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist, schuldet das Mitglied lediglich den nachgewiesenen Betrag.

4. Mitgliedsdaten / Angabe eine E-Mail-Adresse

4.1 Die Mitgliedschaft bei Phönix Fitness ist persönlich und darf nicht übertragen werden.

Damit wir sicherstellen können, dass der Mitgliedsausweis / Transponder nur vom Phönix Fitness Mitglied persönlich genutzt wird, stellt das Mitglied seine persönlichen Daten einschließlich seines Fotos zur Verfügung. Phönix Fitness behält sich vor, bei nicht Abgabe eines Fotos, die Identität des Mitglieds vor dessen Zutritt in den Club durch einen Lichtbildausweis zu überprüfen.

4.2 Das Mitglied ist verpflichtet, bei Vertragsabschluss, der Phönix Fitness Unternehmensgruppe eine aktuelle E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen. Das Phönix Fitness Mitglied erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass bedeutsame rechtliche Erklärungen von der Phönix Fitness Unternehmensgruppe (z.B. Mahnungen, sonstiges) entweder schriftlich per Post an die von ihm zuletzt gemeldete Postanschrift oder elektronisch per E-Mail an die von ihm zuletzt gemeldete E-Mail-Adresse zugestellt werden können.

5. Fälligkeit der Beiträge / Zahlungsverzug

5.1 Die Gebühr für den Mitgliedsausweis / Transponder, die Start-Up und die Trainerpauschalen werden zum Vertragsstart fällig, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Die monatlichen Beiträge werden jeweils zum 01. und 15. eines jeden Kalendermonats fällig, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

5.2 Alle Beiträge sowie Einmalzahlungen werden ausschließlich per Lastschrift abgebucht, sollte die Einzugsermächtigung von Phönix Fitness vom Mitglied im Nachhinein entzogen werden, fallen alle noch offenen Forderungen bis zum Ende der Mitgliedschaft sofort im Voraus zum Anfang des nächsten Monats an. Für Rückbuchungen berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von 7,00 € zzgl. Stornokosten des jeweiligen Bankinstituts.

5.3 Gerät das Mitglied schuldhaft mit mehr als zwei Monatsbeiträgen in Zahlungsverzug, so werden die gesamten Nutzungsentgelte bis zum nächstmöglichen Vertragsende sofort zur Zahlung fällig.

6. Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren

Das Mitglied verpflichtet sich, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen und die vereinbarten Gebühren und Beiträge zu begleichen. Das Mitglied wird der Phönix Fitness Unternehmensgruppe hierfür ein schriftliches Lastschriftmandat erteilen. Das Mitglied ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass sein Bankkonto die erforderliche Deckung für die Belastung der fälligen Gebühren und Beiträge aufweist.

7. Datenschutzbestimmung

Mit der Unterschrift der Mitgliedschaft bestätigt das Mitglied die vorgelegten, ausgelegten und auf der Homepage ersichtlichen Datenschutzbestimmungen. Beim Abschluss einer Online-Mitgliedschaft bestätigt das Mitglied das über das bestätigen des Buttons.

8. Schlussbestimmung

Phönix Fitness ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit aus Ausnahme der Hauptleistungspflichten zu ändern. Das Mitglied wird bei Änderungen in Kenntnis gesetzt.

Stand: Juni 2021